

Entscheidung 51641

Zusammenfassung:

Der Beschwerdegegner betreibt einen Dienst, über den Blogs erstellt und betrieben werden können. Der prüfgegenständliche Blog einer Nutzerin des Dienstes richtet sich an Essgestörte. Die Erstellerin des Blogs hat neben Informationen über sich selbst, den Gründen ihrer Essstörung, ihren Ziele usw. eine sog. „Twinbörse“ eingestellt. Dort bieten sich Personen als „Coach“ an oder es werden „Coaches“ gesucht und Personen tauschen Kontaktdaten wie Handynummern aus, um bspw. über Whats-App-Gruppen Abnehm Wettbewerbe zu veranstalten. Der Beschwerdegegner ist kein Mitglied des FSM.

Der Beschwerdeausschuss kam zu dem Ergebnis, dass es sich bei der „Twinbörse“ um Inhalte handelt, welche geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren zu beeinträchtigen (§ 5 Abs. 1 JMStV).

FSM-Prüfungsnummer 51641

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beschwerdestelle der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) hat die vorbezeichnete Beschwerde an den Beschwerdeausschuss weitergeleitet.

Der Beschwerdeausschuss hat die Beschwerde des Beschwerdeführers im Umlaufverfahren gemäß § 10 Nr. 4 der Beschwerdeordnung der FSM (BeschwerdeO) vom 10.06.2005 in der Zusammensetzung

1. [...] als Vorsitzende/r des Beschwerdeausschusses,
2. [...] als Mitglied des Beschwerdeausschusses und
3. [...] als Mitglied des Beschwerdeausschusses

beraten und am 18.01.2016 entschieden, Ihnen als Beschwerdegegner einen

Hinweis mit Abhilfeaufforderung

zu erteilen.

Das unter der URL [http:// \[...\].de/\[...\]](http://[...].de/[...])

zum Abruf bereit gehalten Angebot ist von Ihnen gemäß § 5 Abs. 1 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zukünftig nur noch beschränkt öffentlich zugänglich zu machen. Die Beschränkung können Sie vornehmen, indem Sie

a) durch technische oder sonstige Mittel die Wahrnehmung des Angebots durch Kinder oder Jugendliche bis 16 Jahren unmöglich machen oder wesentlich erschweren,

b) die Beiträge jeweils zwischen 6:00 und 22:00 Uhr als nicht abrufbar abschalten.

Zur Abhilfe wird Ihnen eine Frist von 14 Tagen ab Bekanntgabe dieser Entscheidung eingeräumt. Zugleich wird Ihnen aufgegeben, Wiederholungen zu unterlassen.

Sachverhalt

Der Beschwerdegegner ist kein Mitglied der FSM. Im Rahmen des bei der FSM Beschwerdestelle angesiedelten Vorverfahrens wurde dem Beschwerdegegner zunächst durch Email vom 05.10.2015 die Möglichkeit eingeräumt, zum Beschwerdevorwurf selbst inhaltlich Stellung zu nehmen. Mit E-Mail vom 20.10.2015 hat der Beschwerdegegner mitgeteilt, dass aus seiner Sicht das betroffene Angebot nicht gegen die Bestimmungen des JMStV verstoße.

Der Beschwerdegegner hält als sog. Hostprovider unter der URL [http:// \[...\].de](http://[...].de) Informationen anderer Personen vor.

Inhaltlich handelt es sich um einen Blog für Essgestörte. Auf der Hauptseite befindet sich im oberen Teil ein Menü, über das verschiedene Unterseiten des Angebotes erreicht werden können.

Der Großteil dieser Unterseiten enthält persönliche Informationen des Blog-Betreibers, einem Mädchen namens [...]. So wird zum Beispiel über die Gründe der Essstörung berichtet, die Ziele für das Jahr 2015 werden vorgestellt, ein Ernährungstagebuch wird geführt, usw.

Daneben findet sich aber unter der URL [http:// \[...\].de/\[...\]](http://[...].de/[...]) auch eine Unterseite, auf der sich im Rahmen einer sog. „Twinbörse“ Personen als Coach anbieten bzw. gesucht werden, sowie essgestörte Personen Handynummern austauschen, um über Whats-App-Gruppen Abnehmwettbewerbe zu veranstalten. Diese Unterseite ist Gegenstand des Beschwerdeverfahrens. Sie wurde umfassend gesichtet. Der Entscheidung wurden die Texte zu Grunde gelegt, die im Zeitpunkt der Entscheidung am 18.01.2016 Bestandteile des oben genannten Angebotes waren. Nachfolgend sind einige dieser Einträge aufgeführt:

"Hey. Ich heiße [...], bin bald 15 und wiege bei einer Größe von 157 cm leider wieder 48 kg. Suche dringend Coach oder Twin (egal ob Junge oder Mädchen)...bin seit mehreren Jahren Ana und musste wegen meiner Mutter wieder von meinen schönen 38 kg weg. Meldet euch unter [...].:)"

*"Hi ihr lieben,
du suchst keinen twin sondern einen coach der dich zum Ziel bringt?
Ich habe bereits lange Erfahrung auf dem Gebiet und ich unterstütze dich gerne bei deinem Vorhaben.
Melde dich wenn du es wirklich ernst meinst und dein Zielgewicht unter 45kg liegt.
vg
[...].@web.de"*

"Hey ihr Süßen,

wir würden gerne eine Ana Whatsapp Gruppe gründen, eure Maße sind uns ziemlich egal, allerdings solltet ihr zwischen 16 und 30 Jahren alt sein. Es wird ziemlich strenge Regeln geben, also bitte meldet euch nur, wenn ihr sie auch wirklich einhalten könnt.

- höchstens 450kcal am Tag, am Wochenende höchstens 500*
 - jeden Monat eine Gruppenchallenge (Pflicht)*
 - jede Woche werden 10 Lebensmittel festgelegt, welche man unter keinen Umständen essen darf*
 - Fa`s müssen gemeldet werden und danach analysieren wir, wie es dazu kommen konnte und überlegen und Auswege*
 - Jeden Samstag muss ein Körperbild gepostet werden*
 - Jeden Sonntag Waagenbild*
 - Jeden Tag Gewicht schreiben (wenn möglich)*
 - Mindestens 3 mal die Woche Sport*
 - mehr Kalorien verbrennen, als man zu sich nimmt*
 - kein Mobbing*
 - jeden Tag aktiv sein (Wenn nicht bitte abmelden)*
 - es wird ein Gewichtsranking geben, das jeden Sonntag veröffentlicht wird*
- Wenn euch das Alles zusagt würden wir uns über eine Nachricht freuen.
Kuss [...] und [...]"*

"Ich will jetzt verdammt nochmal diese facebook-Gruppe gründen! xD ich weiß nämlich dass sie gut ist. und selbst wenn du kein facebook hast, kannst du dir nur für die gruppe ein anonymes profil erstellen! :P Es ist mir egal ob du dick oder dünn, erfahren oder unerfahren bist. hauptsache du willst abnehmen und ich darf dir in den popo treten :D

Jetzt lies dir die Regeln durch und dann melde dich gefälligst! [...]@web.de

Regeln:

- jeden Tag muss bis 12 Uhr ein Bild der Waage gepostet werden (Ordner-Prinzip*).*
- jeden Tag wird es einen Post geben, der lautet "Kalorien von gestern?". Achtet auf das Datum. Ihr sollt unter diesen Beitrag schreiben, was ihr gestern alles gegessen habt (mit kcal-Angaben), ob und was für sport ihr wie lange gemacht habt und auf wie viele kcal ihr insgesamt gekommen seid (mit UND ohne den sport einzuberechnen). Also;*

Gegessen:

Sport:

Kcal mit Sport:

Kcal ohne Sport:

Dieser Post muss bis 13 Uhr beantwortet werden.

-jeden Tag wird es am Abend einen Post geben der lautet "Plan für morgen?". Logischerweise sollt ihr darunter schreiben was ihr für morgen geplant habt in Bezug auf Essen und Sport. Oder auch Besonderheiten wie Besuche im Restaurant etc. Zeit bis 21 Uhr.

-jeden Montag muss ein Bild gepostet werden. Unswar von Bauch (von der seite UND von vorne) und Beinen. Ihr könnt dies auch in einer Collage machen, dann müsst ihr nur 1 Bild posten. Wenn Unterwäsche für euch nicht geht, dann fotografiert euch zumindest in engen sachen. Der kopf muss nicht zu sehn sein und ihr dürft nach belieben zensieren solange Bauch und Beine zu sehen sind. Zeit bis 21 Uhr. (Ordner-Prinzip)

-Desweiteren dürft ihr nach Belieben alles in euren Ordner hochladen was ihr wollt.

-jede Woche poste ich eine Rangliste, im Bezug auf den niedrigsten BMI. Dies dient der Motivation.

-Ich möchte, dass sich jeder wohl fühlt. Deshalb möchte ich, dass wir auch in anderen Lebensbereichen füreinander da sind und offen über Probleme reden können. Auch "Tabu-Themen" wie SVV und anderes sind erlaubt und werden nicht an den Rand geschoben!!

-Es wäre schön, wenn Gruppenbeiträge (sowohl von mir als auch von anderen Mitgliedern) möglichst von allen beantwortet und wahrgenommen werden, damit kein Gefühl von Ausschluss, Ignoranz oder sonstigem entsteht.

-Urlaube, Essen mit Freunden/Familie und andere Dinge die unsere Pläne durchkreuzen, müssen abgesprochen und schlimmstenfalls als Beitrag gebeitet werden. Wir überlegen uns dann gemeinsam etwas.

-Es wird ab und an Challenges geben. Wenn jemand eine bestimmte Diät machen will, kann er das in die Gruppe posten und andere können sich anschließen.

-Nach deiner Aufnahme bitten wir dich, eine Vorstellung zu posten und deinen Ordner zu erstellen. In der Vorstellung müssen folgende Dinge unbedingt erwähnt werden:

Name, Alter, Größe, Gewicht & BMI, Zielgewicht & BMI, Herkunft (Bundesland).

Ihr dürft gerne mehr schreiben, aber diese Daten sind Pflicht. Wenn ein anderes Mitglied fragen hat, kann es diese ja stellen oder wie auch immer.“

Aus der Aufmachung des gesamten Blogs, aber auch der Unterseite „Twinbörse“ kann entnommen werden, dass sich die Webseite an Erwachsene und Jugendliche richtet. Sie ist anhand der behandelten Themen auch durchaus geeignet, das Interesse von jüngeren Jugendlichen zu wecken, die aufgrund der durch die Wachstumsphase bedingten körperlichen Veränderungen unzufrieden mit ihrem Körper sind.

Entscheidungsgründe

1. Grundlage der Entscheidung bildeten die Bestimmungen des am 1.4.2003 in Kraft getretenen Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), die Gemeinsamen Richtlinien der Landesmedienanstalten zur Gewährleistung des Schutzes der Menschenwürde und des Jugendschutzes (Jugendschutzrichtlinien – JuSchRiL) vom 1. März 2005 sowie die Vereinsdokumente der FSM.

2. Das auf der URL [http:// \[...\] .de](http:// [...] .de) vorgehaltene Angebot ist geeignet, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unter Berücksichtigung der besonderen Wirkungsform des Verbreitungsmediums zu beeinträchtigen und unterliegt daher den Verbreitungsbeschränkungen des § 5 Abs. 1 JMStV.

a) Als entwicklungsbeeinträchtigend ist ein Inhalt einzustufen, wenn die Darstellung einen solchen negativen Einfluss auf Kinder und Jugendliche ausübt, dass eine als positiv gedachte Entwicklung unterbrochen oder gehemmt wird, ohne jedoch die Schwelle zur schweren Entwicklungsgefährdung zu überschreiten. Ob es sich bei einem Angebot um einen schwer entwicklungsgefährdenden Inhalt oder um einen entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalt handelt, ist eine Frage der Intensität der Darstellung und der Darstellungsweise.

Im Zuge dieser Abgrenzung kam der Beschwerdeausschuss zu dem Schluss, dass die Darstellungen in ihrer Intensität nicht die Schwelle der schweren Entwicklungsgefährdung erreichen, wohl aber die der Entwicklungsbeeinträchtigung.

b) Als entwicklungsbeeinträchtigend gelten dabei vor allem Angebote und Angebotseigenschaften, die Heranwachsende überfordern, verunsichern oder ängstigen und somit die Gefahr einer sozialemischen Desorientierung bergen. Eine solche besteht dann, wenn dem Kind bzw. Jugendlichen die Übernahme problematischer Handlungsweisen und Einstellungen nahegelegt wird und es dem Minderjährigen nicht möglich ist, die Gefährdung selbst zu erkennen, zu dekodieren und eigenständig zu entschärfen. (vgl. Prüfgrundsätze der FSM, Seite 127).

Die Idealisierung eines bestimmten Körpergewichtes sowie weiterer Körpermaße, wie z.B. des Hüftumfangs, kann zu einem verzerrten Selbstbild von Jugendlichen unter Missachtung des eigenen Körpers führen. Gerade Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren, die sich regelmäßig in der Pubertät

befinden, sind im Verhältnis zum eigenen Körper labil und oft zu Experimenten bereit, deren Folgen sie zumeist nicht abschätzen können.

Bei Jugendlichen, die 16 Jahre oder älter sind, kann davon ausgegangen werden, dass sie aufgrund des bereits fortgeschrittenen körperlichen und seelischen Reifeprozesses in der Lage sind, ihren Körper so zu akzeptieren wie er ist und dem Druck von „Schönheitsidealen“ und der Erwartungshaltung ihres sozialen Umfeldes auch widerstehen können.

Soweit daher Angebote für das Erreichen – medizinisch nicht indizierter – Körpermaße werben, diese gar als erstrebenswert darstellen, sind diese Angebot als entwicklungsbeeinträchtigend für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren im Sinn des § 5 Abs. 1 JMStV einzustufen.

Bei der hier zu beurteilenden HTML-Seite werben verschiedene Nutzer für den Beitritt zu Nutzergruppen in sozialen Netzwerken wie Facebook oder in Kommunikationsdiensten wie WhatsApp. In zahlreichen dieser Gruppen soll ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Nutzer auf die angestrebten Körpermaße hingearbeitet werden. Eine elterliche Kontrolle findet dabei nicht oder jedenfalls nicht ausreichend statt. Das geht aus den zuvor aufgeführten Kontaktanzeigen auch deutlich hervor.

Zwar sind Kontaktbörsen nach der Spruchpraxis der FSM nicht zwingend als entwicklungsbeeinträchtigend einzustufen, auch wenn von den vermittelten Kontakten eine solche Wirkung ausgehen kann. Das gilt aber jedenfalls dann nicht, wenn die Kontaktanzeige selbst schon geeignet ist, die Entwicklungsbeeinträchtigung zu begründen. Dies ist hier nach Ansicht des Ausschusses der Fall, da zahlreiche dieser Anzeigen ein „Regelwerk“ sowie weitere Bedingungen enthalten, aus denen sich schon die Gefahr einer Entwicklungsbeeinträchtigung ergibt. In den Anzeigen werden insoweit „aussagekräftige“ Vorstellungen verlangt. Die Art der gestellten Bedingungen sowie die Tatsache, dass deren Einhaltung strikt überwacht wird, bergen ebenfalls die Gefahr, dass Essstörungen als normal angesehen werden.

c) Das Angebot erreicht aber nach Ansicht des Beschwerdeausschusses nicht die Intensität, die für die Annahme einer offensichtlichen schweren Entwicklungsgefährdung im Sinn des § 4 Abs. 2 Nr. 3 JMStV notwendig wäre.

(1) Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) ist eine solche schwere Gefährdung von Kindern und Jugendlichen dann offensichtlich, wenn die Möglichkeit einer gravierenden

sozialethischen Desorientierung von Minderjährigen klar zutage tritt und deshalb ohne besondere Mühe erkennbar ist (BGHSt 8, 80 ff).

Das ist immer dann anzunehmen, wenn das Angebot nach seinem Inhalt Handlungsweisen verharmlost oder gar verherrlicht, die zu einer Selbstverletzung oder einer Selbstgefährdung des Kindes oder des Jugendlichen führen.

(2) Zwar ist eine Essstörung sowie der damit verbundene körperliche Zustand allgemein als (behandelbare) Krankheit anerkannt, die wegen der einschneidenden Verluste an körperlicher Substanz auch einen tödlichen Verlauf nehmen kann. Das gezielte Herbeiführen eines solchen Zustandes sowie das bewusste Ausschlagen ärztlicher Hilfe sind daher sowohl als Selbstgefährdung als auch als Selbstverletzung der betreffenden Person einzustufen.

Nach Ansicht des Beschwerdeausschusses sind allerdings im vorliegenden Angebot auch Inhalte enthalten, die sich kritisch mit dem sozialethisch desorientierendem Verhalten auseinandersetzen und dazu beitragen, die Gefährdung zu erkennen, Hilfe anbieten und Lösungswege aufziehen. Außerdem geben die beworbenen „Ana-Gruppen“ nicht ausschließlich negative Impulse. Aktuelle Studien belegen, dass vom Austausch in diesen Gruppen auch positiv durch soziale Einbindung, Überwindung von Isolation, Erleben von Gemeinschaft, Sprechen über Probleme profitiert wird.

Davon ausgehend, dass nach Vollzug der Entscheidung des Beschwerdeausschusses nur Jugendliche über 16 Jahren einen leichten Zugang haben, die entwicklungsbedingt über eine grundgefestigtes Selbstbild und eine kritische Rezeptionsfähigkeit verfügen, hat das Angebot nicht die Wirkintensität, die zur Annahme einer offensichtlichen Eignung zur schweren Entwicklungsgefährdung nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 JMStV notwendig wäre.

gez.

-

-

-

(Vorsitzender
des Beschwerdeausschusses)